Gutmann INVESTMENTPRODUKTE

GUTMANN USD BONDS STRATEGY,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann USD Bonds Strategy, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 vorzulegen:

Per 30. Juni 2025 ergibt sich für die einzelnen Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungstranche (AT0000A0K2N1)	Thesaurierungstranche (AT0000A1QE26)	Vollthesaurierungstranche (AT0000A33RT0)	
	in USD	in USD	in USD	
Volumen	13.450.626,38	12.377.307,30	51.676.151,65	
Umlaufende Anteile	116.552,00	114.358,81	476.540,32	
Rechenwert je Anteil	115,40	108,23	108,44	

Ausschüttungstranche AT0000A0K2N1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt USD 1,4800 je Anteil und wird am 2. September 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragssteuer in Höhe von USD 0,4077 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	USD	13.097.027,05	107,52
2023/2024	USD	12.859.001,17	110,53
2024/2025	USD	13.450.626,38	115,40

Thesaurierungstranche AT0000A1QE26

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 in Höhe von USD 0,3822 je Anteil erfolgt am 2. September 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023 *)	USD	7.757.364,07	99,20
2023/2024	USD	10.412.547,82	102,93
2024/2025	USD	12.377.307,30	108,23

^{*)} Rumpfrechnungsjahr vom 17. Mai 2023 bis 30. Juni 2023

Vollthesaurierungstranche AT0000A33RT0

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt USD 0,3829 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023 *)	USD	39.901.154,91	99,20
2023/2024	USD	46.024.119,09	102,94
2024/2025	USD	51.676.151,65	108,44

^{*)} Rumpfrechnungsjahr vom 17. Mai 2023 bis 30. Juni 2023

Angaben zur Vergütungspolitik gem. Punkt 9 zu Anlage 1 Schema B InvFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	4.089.090 978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		49 24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderiahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN USD BONDS STRATEGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. JUNI 2025

Entwicklung der Kapitalmärkte

Nach einem positiven Start in den Sommer 2024 folgten Anfang August höhere Schwankungen an den Aktienmärkten. Hintergrund waren schwache Arbeitsmarktdaten in den USA, eine überraschende Leitzinserhöhung der Bank of Japan und hohe Kursgewinne verteilt auf nur wenige Aktientitel. Die Turbulenzen waren schnell vorbei. Die Bank of Japan beruhigte die Märkte durch Stillhalten und der Arbeitsmarkt in den USA präsentierte sich in der Folge robuster als angenommen.

Die Märkte preisten zunehmend einen größeren Zinsschritt der Fed ein. Das unterstützte die Notierungen für Aktien und Anleihen im Vorfeld der Zinsentscheidung am 18.09.2024. Dennoch war die Senkung der US-Leitzinsen um 50 Basispunkte eine Überraschung. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im September 2024 um jeweils 25 Basispunkte.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen im Oktober und Dezember nochmals, um je 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Ouartal nieder.

Der Auftakt ins Jahr 2025 folgte einer positiven Marktreaktion der Aktienmärkte zur Wiederwahl von Donald Trump im vierten Quartal 2024. Die Aussicht auf den Abbau bürokratischer Hürden und weitgehende Steuererleichterungen stimmte die Märkte zunächst im Hinblick auf eine weitere Stärkung des "US Exceptionalism" zuversichtlich.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Models Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10 jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %. Die gestiegenen Anleihenrenditen zeugen von längerfristig höheren Wachstumserwartungen für die größte europäische Volkswirtschaft. Der US-Dollar verlor im Berichtszeitraum rund 4 % gegenüber dem Euro.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im Juni auf 2,0% fest. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten und zweiten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann USD Bonds Strategy ist ein Fonds, der ein breites Spektrum im USD Universum abdeckt. Der Fonds kann direkt oder indirekt über Kapitalanlagefonds insbesondere in Staatsanleihen USA, Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumente investieren. Die Duration wurde zu Beginn des Berichtszeitraumes bei etwa 4,5 Jahren gehalten, und ab 1 Quartals 2025 in kleinen Schritten erhöht. Es wurde vermehrt am Primärmarkt in Einzeltitel investiert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann USD Bonds Strategy

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0K2N1	2024/2025 in USD
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 03.09.2024 von USD 1,0100 je Anteil	110,53
entspricht 0,008967 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	0,008967 ¹⁾ 115,40
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 112,63) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	116,43 5,34% 5,90
Thesaurierungsanteil AT0000A1QE26	2024/2025 in USD
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 03.09.2024 von USD 0,2016 je Anteil	102,93
entspricht 0,001909 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	0,001909 ¹⁾ 108,23
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 105,63) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	108,44 5,35% 5,51
Vollthesaurierungsanteil AT0000A33RT0	2024/2025 in USD
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert	102,94 108,44
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 105,26) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	108,44 5,34% 5,50

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann USD Bonds Strategy

2. Fondsergebnis

<u>z. i oliuscigosilis</u>		2024/2025 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge Dividendenerträge Ergebnis aus Immobilienfonds Sonstige Erträge	1.766.846,46 0,00 0,00 7,54	1.766.854,00
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.015,52	-1.015,52
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Publizitätskosten und Aufsichtskosten Wertpapierdepotgebühren Depotbankgebühren Kosten für externe Berater Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds Sonstige Aufwendungen	-527.713,69 -8.202,03 -776,96 0,00 -84.248,96 0,00 0,00 0,00	-620.941,64
Realisiertes Fondsergebnis Priträge (ohne Kursergebnis) Eträge (ohne Kursergebnis) Zinserträge 1.766.846,46 Dividendenerträge 0.000 Ergebnis aus Immobilienfonds 0.000 Sonstige Erträge 7.54 Sollzinsen, negative Habenzinsen -1.015,52 Aufwendungen Verwaltungsgebühren -527.713,69 Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -8.202.03 Publizitätskosten und Aufsichtskosten -77,64 Wertpapierdepotsgebühren -0.00 Depotbankgebühren -8.42,48,96 Kosten für externe Berater -0.00 Verwaltungskostenrückvergütung aus Sübfonds 0.00 Sonstige Aufwendungen -0.00 Pordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) tealisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisierte Kursgewinne gesamt Realisierte Verluste aus Wertpapiere -252,195,85 derivate Instrumente -252,195,85 derivate Instrum		1.144.896,84
Erträge (ohne Kursergebnis) Erträge (ohne Kursergebnis) Zinserträge 1.766.846.46 Dividendenerträge 0.000 Ergebnis aus Immobilienfonds 0.000 Sonstige Erträge 7.754 Sollzinsen, negative Habenzinsen -1.015,52 Aufwendungen Verwaltungsgebühren -527.713,69 Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -8.202,03 Publizitätskosten und Aufsichtskosten -776,98 Wertpapierdepotigebühren 0.000 Depotbankgebühren -84.248,96 Kosten für externe Berater 0.000 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 0.000 Sonstige Aufwendungen 0.000 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 0.000 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 0.000 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 0.000 Verdentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ealisiertes Kursergebnis 21,31 Realisierte Kursergemis 22,32 Realisierte Kursergebnis ext. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Veränderung des nicht realisiertes esamt ealisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Sewinne unrealisierte Verluste 1.000,154,05 unrealisierte Sewinne 1.003,154,05 unrealisierte Sewinne 1.003,154,05 unrealisierte Verluste 1.823,931,91 Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Verluste 1.823,931,91 Veränderung des nicht realisierten Kursergebnis verlanten		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere		
	0,00	103.459,97
Wertpapiere derivate Instrumente		-252.195,85
•		
		-148.735,88
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	_	996.160,96
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
unrealisierte Gewinne		2.827.085,96
Ergebnis des Rechnungsjahres	_	3.823.246,92
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.050,84	
Ertragsausgleich		-2.050,84
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD		3.821.196,08

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 13.08.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 2.678.350,08

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann USD Bonds Strategy

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in USD
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	69.295.668,08
Ausschüttung am 03.09.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0K2N1)	-121.139,07
KESt-Auszahlung am 03.09.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1QE26)	-19.102,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen Ertragsausgleich Ausgabe von Anteilen 16.257.636,15 -11.732.223,89 2.050,84)
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	3.821.196,08
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	77.504.085,33

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von USD 994.110,12 wird ein Betrag von USD 172.496,96 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von USD 43.707,94 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. Juni 2025

Fonds:

Gutmann USD Bonds Strategy AT0000A0K2N1,AT0000A1QE26,AT0000A33RT0, ISIN:

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOL	LAR							
BE6357339561	4,3500 BELGIQUE 24/34 MTN REGS	USD	600.000	600.000		99,056808	594.340,85	0,77
US06738EDC66	7,6250 BARCLAYS 25/UND. FLR	USD	200.000	200.000		100,154767	200.309,53	0,26
US89115KAB61	4,8080 TORON.DOM.BK 25/30 MTN	USD	500.000	500.000		100,781625	503.908,13	0,65
US912810TC27	2,0000 USA 21/41	USD	7.340.000		70.000	68,242188	5.008.976,60	6,46
US912828X885 US912828Z948	2,3750 US TREASURY 2027 1,5000 USA 20/30	USD USD	3.500.000 4.170.000	1.600.000	1.800.000 600.000	97,484375 90,343750	3.411.953,13 3.767.334,38	4,40 4,86
US91282CDY49	1,8750 USA 22/32	USD	6.050.000	1.000.000	400.000	87,601563	5.299.894,56	6,84
US91282CJM47	4,3750 USA 23/30	USD	250.000	250.000	100.000	102,382813	255.957,03	0,33
USF1067PAG12	7,3750 BNP PARIBAS 24/UND. FLR	USD	300.000	300.000		101,522150	304.566,45	0,39
USH42097FB81	7,1250 UBS GROUP 25/UND.FLR REGS	USD	200.000	200.000		99,338490	198.676,98	0,26
USX60003AC87	6,3000 NORDEA BANK 24/UND. FLR	USD	200.000	200.000		97,320837	194.641,67	0,25
USY5S5CGAL65	5,3750 LG ENERGY SO 24/29 REGS	USD	200.000			101,053772	202.107,54	0,26
XS2831061796	7,3750 DNB BANK 24/UND. FLR MTN	USD	200.000			102,477645	204.955,29	0,26
XS2914160804	7,5000 COBA ANL.24/UNBEFR.	USD	200.000	200.000		101,643941	203.287,88	0,26
XS2930103580 XS2947175019	6,7500 SEB 24/UND. FLR MTN 7,0000 DANSKE BK 25/UND. FLR	USD USD	200.000	200.000 200.000		100,106605 100,935920	200.213,21 201.871,84	0,26 0,26
		USD	200.000	200.000		100,933920	201.071,04	0,26
INFLATION LINKED								
	O ANLEIHEN US DOLLAR	1165	2 020 00-	250		455 22425	170051055	
US912810PZ57	3,7342 US TREASURY 2029	USD	3.030.000	350.000		155,331356	4.706.540,09	6,07
US91282CHP95	1,4519 USA 23/33	USD	4.890.000	2.850.000		102,333440	5.004.105,22	6,46
	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GEL	.DMARKTPAPIERE					30.463.640,38	39,31
ANLEIHEN								
USU75000CL81	LAR 4,9850 ROCHE HLDGS 24/34 REGS	USD	500.000			101,375656	506.878,28	0,65
SUMME DER AN EI	INEM GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAP	ERE UND GELDMARKTP	APIERE				506.878,28	0,65
INVESTMENTZERTI	IFIKATE							
AT0000A0MPX5	GM USD RESERVE (A)	USD	16.267	1.765		100,540000	1.635.484,18	2,11
AT0000A0PEU8	GUTMANN EA.EU.BD.(USD)(A)	USD	19.794	2.148		138,490000	2.741.271,06	3,54
AT0000A1H591	GUTM USD MID-TERM BD.(A)	USD	72.140	13.156	8.000	102,540000	7.397.235,60	9,54
IE0032895942	IS DL CORP BD U.ETF DLD MUZ.FM.EUROPEYLD SDLACH	USD USD	67.154 10.797	7.289 1.172		101,755000	6.833.255,27 2.025.841,11	8,82 2,61
IE00B8WSMY55 IE00B96N0Q18	MUZ.FM.AMERICAYLD HADLH	USD	11.778	1.172		187,630000 156,820000	1.847.025,96	2,38
IE00BCRY5Y77	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD	USD	100.910	11.442	4.500	100,290000	10.120.263,90	13,06
LU0234573185	GSF-EM.MKTS DEBT I DL AC	USD	130.529	14.258		17,580000	2.294.699,82	2,96
LU1048316647	ULFS-U.B.US L.C.UE ADLD	USD	286.161	31.063		15,009500	4.295.133,53	5,54
LU1407887162	MUL-A.USTB31 D	USD	27.919	3.030		101,595000	2.836.430,81	3,66
SUMME INVESTME	NTZERTIFIKATE						42.026.641,24	54,23
SUMME WERTPAPI	IERVERMÖGEN						72.997.159,90	94,19
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDI	LICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN					-		
USD							4.327.343,06	5,58
SUMME BANKGUT	HABEN						4.327.343,06	5,58
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKO	OSTEN	·		· <u> </u>			-8.065,41	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							238.612,76	0,31
DIVERSE GEBÜHREN							-50.964,98	-0,07
SUMME ABGRENZ	UNGEN						179.582,37	0,23
SUMME Fonds	svermögen						77.504.085,33	100,00
SOMME FORGE	ore mogen						11.304.003,33	100,00
ERRECHNETER	R WERT Gutmann USD Bonds Strategy (A)					USD	115,40
	R WERT Gutmann USD Bonds Strategy (T)						USD	108,23
	R WERT Gutmann USD Bonds Strategy (V						USD	108,44
	E ANTEILE Gutmann USD Bonds Strategy	-					STÜCK	116.552
	E ANTEILE Gutmann USD Bonds Strategy						STÜCK	114.358,81
	E ANTEILE Gutmann USD Bonds Strategy	• •					STÜCK	476.540,32
OIVILAOI LIVDE	- 7447 EILE Guillaini OSD Bolius Strategy	(* 1)					313CK	41 U.J4U,JE

SIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN US DOL	LAR				
JS00287YDU01	5,0500 ABBVIE 24/34	USD	0,00		250.000,00
JS683234AW86	3,7000 ONTARIO PROV 24/29	USD	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
JS912828D564	2,3750 US TREASURY 2024	USD	0,00		2.020.000,00
JS912828XB14	2,1250 US TREASURY 2025	USD	0,00		3.080.000,00
JSC7976PAK24	4,8510 ROYAL BK CDA 23/26 REGS	USD	0,00		500.000,00
JSC8888MBQ09	4,8140 TORON.DOM.BK 24/27 REGS	USD	0,00	500.000,00	500.000,00
KS2928674410	4,1250 KOMMUNINVEST 24/26 MTN	USD	0,00	200.000,00	200.000,00
NFLATION LINKED	ANLEIHEN US DOLLAR				
JS912810FR42	3,9764 US TREASURY 2025	USD	0,00		300.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. September 2025

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann USD Bonds Strategy, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- —Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die Einteilung der Abschlussprüfung sowie geplante zeitliche über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.9.2025

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann USD Bonds Strategy(USD)(A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann USD Bonds Strategy(USD)(A) ISIN: AT0000A0IK2N1 Rechnungsjahr: 01.07.2024 - 30.06.2025 Zuflussdatum: am 02.09.2025	Privatanleger Privatanleger Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen		
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824
2.	Hievon endbesteuert	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4824	1,4824 1,4824
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,4800	1,4800	1,4800	1,4800	1,4800	1,4800
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) gesamt	0,0000	0,0000 0,0017	0,0000 0,0017	0,0000 0,0017	0,0000 0,0017	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4077 0,4077 0,0000	0,4077 0,4077 0,0000	0,4077 0,4077 0,0000	0,4077 0,4077 0,0000	0,4077 0,4077 0,0000	0,4077 0,4077 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch
- Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESUKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbar einländische Kapitalertragsteuer (Kapitalegsellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 ESTG wird bei den meisten Kapitalegsellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann USD Bonds Strategy(USD)(T) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann USD Bonds Strategy(USD)(T) ISIN: AT0000A10E26 Rechnungsjahr: 01.07.2024 - 30.06.2025 Zuflussdatum: am 02.09.2025	ISIN: AT0000A1QE26 Privatanleger Rechnungsjahr: 01.07.2024 - 30.06.2025		(Personen relfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898
2.	Hievon endbesteuert	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 77} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3898	1,3898 1,3898
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,3822	0,3822	0,3822	0,3822	0,3822	0,3822
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) gesamt	0,0000 0,0014	0,0000 0,0014	0,0000 0,0014	0,0000 0,0014	0,0000 0,0014	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898	1,3898
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3822 0,3822 0,0000	0,3822 0,3822 0,0000	0,3822 0,3822 0,0000	0,3822 0,3822 0,0000	0,3822 0,3822 0,0000	0,3822 0,3822 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch
- Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESUKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbar einländische Kapitalertragsteuer (Kapitalegsellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 ESTG wird bei den meisten Kapitalegsellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutm. USD Bonds Strategy (USD)(VT) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutm. USD Bonds Strategy (USD)(VT) ISIN: AT0000A33RT0 Rechnungsjahr: 01.07.2024 - 30.06.2025 Zuflussdatum: am 25.08.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
_		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924
2.	Hievon endbesteuert	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3924	1,3924 1,3924
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5)	0,0000	0,0000	0,0000 0,0016	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924	1,3924
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3829 0,3829 0,0000	0,3829 0,3829 0,0000	0,3829 0,3829 0,0000	0,3829 0,3829 0,0000	0,3829 0,3829 0,0000	0,3829 0,3829 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar. Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch
- Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESUKSt anrechenbar.
 Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbar einländische Kapitalertragsteuer (Kapitalegsellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 ESTG wird bei den meisten Kapitalegsellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann USD Bonds Strategy

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann USD Bonds Strategy**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann USD Bonds Strategy werden direkt über Einzeltitel oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente überwiegend, dh zu 51 vH des Fondsvermögens, USD-denominierte internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Der Investmentfonds wird überwiegend in andere Investmentfonds investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die

jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen des Anteilscheines entfallenden Ertrag Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, sei denn. Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg_1

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney Hohart	Melbourne, Perth
ا . ا .	Australien.	Sydiley, Hobait,	MEIDOUITIE, FEITH

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,

Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York

Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)